



Zwischen Auftraggeber

--

und Versicherungsmakler

GSP Finanzkontor GmbH
 Gertrudenstraße 29
 48149 Münster

zeichnungsberechtigter Geschäftsführer:
 Dipl. Kfm. Greogr Schweter

wird folgender Versicherungsmaklervertrag geschlossen:

1. Der Auftraggeber beauftragt den Versicherungsmakler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen. Darüber hinaus beauftragt er ihn, im vereinbarten Umfang bestehende oder neu abzuschließende Versicherungsverträge auf bedarfsgerechte Vertragsgestaltung und marktgerechte Prämiensätze zu überprüfen und diese Verträge zu verwalten.
2. Der Versicherungsmakler führt die erforderlichen schriftlichen und mündlichen Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften. Er wird insbesondere bevollmächtigt, in Abstimmung mit dem Auftraggeber, Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen, Erklärungen zu Versicherungsverträgen abzugeben oder entgegenzunehmen, bei der Schadenabwicklung für von ihm betreute Versicherungen mitzuwirken und Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadenabwicklungen entgegenzunehmen.
3. Der Versicherungsmakler wird den Auftraggeber bei der Wahrnehmung seiner Interessen aus neu abzuschließenden und bestehenden Versicherungsverträgen unterstützen. Dies setzt voraus, dass der Auftraggeber dem Versicherungsmakler die hierzu erforderlichen Informationen und Unterlagen jeweils unverzüglich zur Verfügung stellt. Über neue Risiken und über bereits bestehende Versicherungsverträge informiert der Auftraggeber den Versicherungsmakler unaufgefordert, aktuell und vollständig. Die Verpflichtungen des Auftraggebers gegenüber der jeweiligen Versicherungsgesellschaft bleiben hiervon unberührt.
4. Die Haftung des Versicherungsmaklers ist für den einzelnen Schadenfall auf 1,13 Millionen Euro begrenzt, soweit der Schaden nicht auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht. Dies gilt nicht für Verletzungen von Beratungs- und Dokumentationspflichten.
5. Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden durch die Courtagezahlung der jeweiligen Versicherungsgesellschaft abgegolten; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.
6. Alle obigen Verpflichtungen gelten auch für evtl. Rechtsnachfolger. In eine etwaige Vertragsübertragung willigen beide Parteien ein.
7. Die umseitig abgedruckte Datenschutzklausel und die ergänzenden Mitteilungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Mit der nachstehenden Unterschrift bestätigt der Auftraggeber die Kenntnisnahme der ergänzenden Mitteilungen.
8. Dieser Maklervertrag ist jederzeit schriftlich kündbar. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein oder durch Rechtsprechung oder gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Die unwirksamen Regelungen sind durch Regelungen zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entsprechen.

Ort	Datum	Ort	Datum
Auftraggeber		Versicherungsmakler	



Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

1. Der Auftraggeber willigt ausdrücklich ein, dass der Versicherungsmakler personen- und sachbezogene Daten (einschließlich Daten besonderer Art, wie etwa Gesundheitsdaten) zur Auftragsbefriedigung – insbesondere auch auf elektronischem Wege – erhebt, speichert und verwendet. Der Auftraggeber willigt damit auch ein, dass der Versicherungsmakler im erforderlichen Umfang diese Daten, die für Deckungsanfragen bzw. Versicherungsanträge oder Vertragsdurchführungen (Abwicklung, Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) notwendig sind, an Versicherungsgesellschaften, technische Dienstleister, Servicegesellschaften und sonstige Dienstleister übermitteln und empfangen darf.
2. Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Daten im erforderlichen Umfang von Versicherungsgesellschaften an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an Konzerngesellschaften der Versicherungsgesellschaften, an andere Versicherungsgesellschaften und an ihren Verband übermittelt werden. Er willigt hierüber hinaus ein, dass diese Versicherungsgesellschaften, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Versicherungsmakler weitergeben. Hierüber hinaus willigt er ein, dass sie diese Daten an Wirtschaftsauskunfteien und das Hinweis- und Informationssystem der deutschen Versicherungswirtschaft (HIS) übermitteln.
3. Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine oben genannten personen- und sachbezogenen Daten im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses im Falle der Bestandsübertragung vom Versicherungsmakler an den übernehmenden Versicherungsmakler (Rechtsnachfolger) gemäß den Bestimmungen des BDSG übermittelt werden dürfen, soweit nicht bereits andere gesetzliche Regelungen die Datenübermittlung legitimieren.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort	Datum
<input type="text"/>	
Auftraggeber	

Ergänzende Mitteilungen:

Eingetragen als Versicherungsmakler.
Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der GewO.

Gemeinsame Registerstelle:
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V.
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Tel.: 0180 / 500 585 – 0
www.vermittlerregister.info

Registrierungsnummer: D-QT8I-YWTX9-61

Beschwerdestellen/Schlichtungsstellen:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin.
Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstraße 13, 10117 Berlin.